

# Der Ordnungspolitische Kommentar

Nr. 08/2015

04. August 2015

## **Brot für die Tafel statt Brot für die Tonne? Frankreich verbietet dem Handel das Wegwerfen von Lebensmitteln**

Von *Christine Arentz und Ines Läufer*

Lebensmittel in der Tonne sorgen schon seit längerem für Empörung bei (Nichtregierungs-) Organisationen und Initiativen gegen Lebensmittelverschwendung. Jetzt zieht die Politik nach. Obgleich der Großteil der Lebensmittelabfälle in den privaten Haushalten entsteht, hat das französische Nationalparlament den Handel ins Visier genommen. Das verabschiedete Gesetz verbietet Supermärkten die Entsorgung von Lebensmitteln über den Mülleimer. Stattdessen müssen sie zukünftig die Waren entweder an Wohltätigkeitsvereine spenden oder für deren Verwendung in der Landwirtschaft sorgen. Ein längst überfälliger Schritt gegen Verschwendung?

### **Warum glaubt die Politik, handeln zu müssen?**

Viele Menschen beschleicht ein ungutes Gefühl, wenn nicht mehr ganz frische, aber durchaus noch genießbare Lebensmittel im Mülleimer landen. Eine mit Lebensmitteln gefüllte Tonne scheint angesichts der ungestillten Bedürfnisse anderer Menschen verschwenderisch und ignorant: Viele Bürger in unserer Nähe würden die weggeworfenen Lebensmittel dankbar entgegen nehmen und weltweit leiden zahlreiche Menschen großen Hunger.

Nun mag sich zwar das unguete Gefühl beim Anblick des vollen Mülleimers einstellen. Nicht immer aber gilt, dass eine sinnvolle Maßnahme auch dort ansetzen muss, wo sich das Bauchgefühl regt.

### **Abfall bedeutet nicht automatisch Verschwendung**

Haben wir nicht jene Lebensmittel, die am Ende weggeworfen werden, umsonst produzieren lassen und somit verschwendet? Dieser Eindruck könnte täuschen: Wollen Verbraucher den ganzen Verkaufstag über und auch noch kurz vor Ladenschluss eine große Auswahl in den Geschäften vorfinden, ist Abfall vorprogrammiert. Weil die Händler nicht genau abschätzen können, wie viel sie von welchen Lebensmitteln verkaufen können, werden sie zur Sicherheit mehr im Regal anbieten, als insgesamt verkauft werden kann – und zugleich damit rechnen, einiges nach Ladenschluss aus den Regalen entfernen zu müssen, was am Folgetag nicht mehr angeboten werden kann. Dies betrifft vor allem schnell verderbliche Ware.

Leichtfertig werden die Supermärkte diese Überschüsse allerdings keineswegs in Kauf nehmen. Verschwendung im Sinne von Angeboten, die von den Kunden nicht

nachgefragt werden, kann sich der im harten Konkurrenzkampf stehende Handel gar nicht leisten. Wo es möglich ist, günstiger anzubieten als die Konkurrenz, wird ein Supermarkt diese Chance gewiss nutzen. Der abendliche Berg an nicht verkaufter Ware stellt offensichtlich den notwendigen Preis für die durch die Kundschaft gewünschte große und stetige Auswahl dar – und viele Kunden zahlen ihn bereitwillig.

### **Auch Verschenken verursacht Kosten**

Auch die am Abend unverkäuflichen Überschüsse an Wohltätigkeitsvereine wie z.B. „Die Tafeln“ zu spenden, ist mit Kosten verbunden. Erstens müssen die noch kurzfristig genießbaren Lebensmittel von verdorbenen Lebensmitteln unterschieden, für eine Abholung vorbereitet und schließlich übergeben werden. Zweitens müssen Supermärkte die Effekte einer regelmäßigen Spende unverkaufter Lebensmittel auf ihre erwarteten Umsätze berücksichtigen. In Erwartung kostenloser Lebensmittel könnten manche Kunden auf den Einkauf verzichten.

Andererseits legen manche Kunden womöglich Wert darauf, dass die Supermärkte die Wohltätigkeitsvereine mit der Abgabe kostenloser Lebensmittel unterstützen. Daher können sich die Supermärkte von dem Verschenken der Lebensmittel auch einen positiven Effekt auf ihren Umsatz versprechen. Schon heute werben einige damit, Lebensmittel an Wohltätigkeitsorganisationen zu spenden. Aber offensichtlich besteht nicht für alle Supermärkte ein Vorteil darin, sämtliche noch genießbaren Überschüsse kostenlos abzugeben.

Wenn die Supermärkte von Gesetzes wegen nun keine noch verzehrbaren Lebensmittel mehr wegwerfen dürfen, sie bisher aber wohlüberlegt gehandelt haben, dann entstehen mit dem Gesetz zwangsläufig höhere Kosten. Wenn die Händler kaum noch Margen besitzen, um solche höheren Kosten tragen zu können, dann müssen entweder die Lebensmittelhersteller und Bauern mit noch niedrigeren Erzeugerpreisen arbeiten oder die Kunden im Supermarkt höhere Preise bezahlen.

### **Das Wegwerfverbot muss nicht den bedürftigen Personen helfen**

Dabei ist im Vorhinein nicht vorherzusagen, ob das Wegwerfverbot zu einem erhöhten Spendenaufkommen genießbarer Lebensmittel an Organisationen wie „Die Tafeln“ führt. Sollten sich die Kunden bei höheren Preisen weniger Lebensmittel-(Auswahl) leisten wollen, könnte die insgesamt angebotene Menge und damit auch

die am Abend übrig gebliebene Menge an frischen, schnell verderblichen Lebensmitteln zurückgehen.

### **Fragwürdige Umverteilungseffekte**

Das Wegwerfverbot dient offensichtlich nicht den Supermarktkunden. Es zielt vielmehr auf eine Umverteilung von den Supermarktnutzern zu den Empfängern gespendeter Lebensmittel ab. Dies ist allerdings aus zwei Gründen problematisch: Erstens werden damit Personen belastet, die keineswegs automatisch über ein hohes Einkommen verfügen. Schließlich sind es nicht nur und vielleicht nicht einmal in erster Linie reiche Bürger, die regelmäßig im Supermarkt einkaufen gehen. Von den höheren Preisen oder der geringeren Auswahl sind auch Kunden betroffen, die nicht oder nur geringfügig mehr Einkommen haben als diejenigen, welche gespendete Waren erhalten. Womöglich nutzen sogar die gleichen Personen sowohl das Supermarkt- als auch das Spendenangebot, decken also zusätzlich zum Einkauf einen Teil ihres Bedarfs über kostenlose Lebensmittel.

Zweitens ist fraglich, ob tatsächlich die bedürftigsten Haushalte auch zu den größten Nutznießern der Lebensmittelspenden zählen. Sollte es beispielsweise Bürger geben, die aufgrund ihres Selbstbildes und Stolzes lieber weiterhin darauf verzichten, ihren Kühlschrank auch durch Lebensmittelspenden zu füllen, verfehlt die auf dem Umweg des Gesetzes angestoßene Umverteilung ihren Zweck.

### **Das Gesetz stillt den weltweiten Hunger nicht**

Wenn aufgrund der durch gesetzliche Vorgaben verursachten Kosten das Lebensmittelangebot in Supermärkten sinken würde, ist es nicht sicher, dass die Wohlfahrtseinrichtungen in der Summe mehr Lebensmittel gespendet bekommen. Aber weltweit leiden viele Menschen großen Hunger. Gerade das Bewusstsein für diese Not lässt die Lebensmittelreste so unmoralisch wirken. Könnten weniger weggeworfene Lebensmittel zu einer Linderung des Hungers beitragen? Sollten die anderen europäischen Länder also aus diesem Grund mit ähnlichen Gesetzen nachziehen?

Möglich ist, dass die mit dem Gesetz steigenden Kosten der Lebensmittelversorgung zu einem geringeren Verbrauch von Produkten oder Rohstoffen wie bspw. Getreide führen, welche alternativ auch die hungernden Menschen ernähren könnten.

Allerdings werden die geringeren Mengen an verwendeten Rohstoffen in der europäischen Nahrungsmittelherstellung an den Märkten über reduzierte Preise kommuniziert. Nur im ersten Schritt erscheint es plausibel, dass dies den Hunger leidenden Armen helfen wird: Reduziert

sich der Getreidepreis, könnten sich auch ärmere Personen mehr Getreide leisten. Tatsächlich aber wären die Folgen reduzierter Preise in mehrerer Hinsicht sehr unsicher und keineswegs automatisch im Interesse der hungernden Menschen: Erstens könnten verstärkt andere Nachfrager zum Zug kommen. Im Falle des Getreides erhöht sich womöglich die Menge der im chinesischen Supermarkt angebotenen und weggeworfenen Lebensmittel, nicht die Menge der Nahrungsmittel, die mittellosen Familien in Äthiopien zur Verfügung steht. Auch könnten von den niedrigeren Preisen jene Nachfrager in Industrienationen profitieren, welche das Getreide für die Erzeugung von Treibstoff oder Futtermittel benötigen. Zweitens sinkt mit dem Getreidepreis auch das Einkommen der (oftmals ebenfalls armen) Bauern in Entwicklungsländern. Für diese können sich daraus gravierende Probleme ergeben, die Ernährung der eigenen Familie sicherzustellen. Drittens ist ökonomisch auch nicht zu erwarten, dass das gesamte Angebot an Getreide aufrechterhalten bleibt, wenn der Preis fällt. Mittel- und langfristig wäre mit einem geringeren Angebot zu rechnen.

### **Geld spenden statt im Supermarkt verzichten**

Mag das Wegwerfverbot für Supermärkte also auch dem ungenuten Gefühl angesichts großer Abfallberge von Lebensmitteln gerecht werden – es scheint riskant, das komplexe Hungerproblem auf diesem Wege lösen zu wollen.

Nun muss es allerdings nicht beim schlechten Gewissen angesichts des Wegwerfens von Lebensmitteln bleiben. Entscheidend für die Verbesserung der Versorgung bedürftiger Menschen ist nicht der Verzicht wohlhabender Bürger auf Auswahl und das damit verknüpfte Wegwerfen von Lebensmitteln, sondern dass die in großem Wohlstand lebenden Menschen etwas abgeben, um weniger glücklichen Menschen zu helfen. Niemandem ist damit gedient, wenn reiche Bürger auf reichhaltiges Lebensmittelangebot verzichten und das ersparte Geld bspw. in häufigere Besuche von Wellness-Zentren investieren. Es genügt nicht, auf irgendetwas zu verzichten, was uns verzichtbar erscheint. Der Verzicht muss tatsächlich zugunsten derjenigen erfolgen, denen wir helfen wollen. Bei einer Geldspende könnte dies deutlich sicherer und eindeutiger gewährleistet sein. Worauf wir mit unserer Spende verzichten, wird den Empfängern egal sein – sofern sie mit ihrem durch die Spenden erhöhten Einkommen verstärkt oder erstmals den Lebensmittelmarkt nutzen können.

*9064 Zeichen*

---

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung der Autorinnen, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik oder des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung der Autorinnen zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an die Autorinnen. Christine Arentz und Ines Läufer sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln. Kontakt: Tel. 0221-470 5354 oder E-Mail: laeuer@wiso.uni-koeln.de